



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Oktober 2014
Seite 1 von 12

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Arndt Klocke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben

Carsten Flöttmann
Telefon 0211 896-4204
Telefax 0211 896-4504
carsten.flottmann@
miwf.nrw.de

Fragen der Fraktion der FDP im Landtag NRW zum Einzelplan 06 des Haushaltsentwurfs 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion der FDP an mich gerichteten Fragen zum Haus-
haltsentwurf 2015 des Einzelplans 06 beantworte ich wie folgt:



I. Kapitel 06 025 Innovationsfonds des Landes

- Titelgruppe 73 Ausbau des Fachhochschulbereichs

Fundstelle: Haushalt S. 42

**Reduzierung der Mittel um 12.023.000 EUR, zudem sind
103.100.000 EUR des Hochschulpakts nun erstmals in dieser Ti-
telgruppe veranschlagt**

- a. **Wie verteilen sich die Mittel auf die jeweiligen Hochschulneu-
bauten und -ausbauten?**

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Hochschule	Zuschussbedarf (in Euro)
FH Aachen	4.603.000
FH Bielefeld	5.090.000
FH Bochum	2.921.000

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



FH Südwestfalen	2.400.000
FH Köln	5.465.000
FH Ostwestfalen-Lippe	1.000.000
FH Münster	3.786.500
FH Gelsenkirchen	400.000
FH Hamm-Lippstadt	43.013.000
FH Rhein-Waal	37.986.300
FH Ruhr West	43.593.200
FH für Gesundheitsberufe	20.250.000
Gesamt	170.508.000

Davon:

Veranschlagt bei Kap. 06 025 TG 73: 153.993.500 €

Mittel aus der Selbstbewirtschaftung: 16.514.500 €

- b. **Bisher wurden für den Fachhochschulausbau ausschließlich Landesmittel genutzt, nun werden diese teilweise durch Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 ersetzt. Wie stimmt das mit dem Ziel des Hochschulpakts 2020 überein, zusätzliche Studienplätze zu schaffen?**

Durch den Ausbau der Fachhochschulen des Landes wird ein zusätzliches Studienangebot geschaffen. Dies entspricht der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020.

- c. **Wie begründet sich die Mittelkürzung insgesamt?**

Für den Ausbau des Fachhochschulbereichs werden im Jahr 2015 voraussichtlich 170.508.000 € benötigt (s. I a). Hiervon sind 153.993.500 € bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 im Entwurf des Haushaltsplans 2015 veranschlagt. Der Rest in Höhe von 16.514.500 € wird aus bereiten Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung gestellt (s. Haushaltsvermerk Nr. 3). Für die beteiligten Hochschulen bedeutet das: Es gibt faktisch keine Mittelkürzung, sondern einen Aufwuchs.



II. Kapitel 06 026 Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

- **Titelgruppe 61 Förderung von Innovationen**

Fundstelle: Haushalt S. 48

Kürzung um 4.494.700 EUR

Welche Maßnahmen sind konkret von der Kürzung betroffen?

Von der angesprochenen Kürzung entfallen 3.194.700 € auf die Reduzierung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 06 020 Titel 972 00. Die Kürzung betrifft keine bereits gebilligten Vorhaben, berührt aber die künftige Planungen. Durch die Kürzung des Verfügungsrahmens werden aktuell vorrangig die Möglichkeiten zur Teilhabe des MIWF in den Calls der Leitmarktwettbewerbe und für die Realisierung von weiteren Einzelvorhaben im Bereich der Förderung von Innovationen an Hochschulen, Unternehmen und Klinika eingeschränkt.

Die restlichen 1.300.000 € werden zum Zweck der institutionellen Förderung des "Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH" nach Kapitel 06 042 Titel 686 18 verlagert. Auf die Erläuterungen im Entwurf des Haushaltsplans 2015 – Einzelplan 06 – (S. 49) wird hingewiesen.

III. Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung

- **Titelgruppe 62 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG im Hochschulbereich**

Fundstelle: Haushalt S. 52, 56

Reduzierung der Einnahmen um 11.450.000 EUR; Reduzierung der Ausgaben um nur 12.660.000 EUR

a. Wieso sinkt der Zuschuss des Bundes für das BAföG trotz steigender Zahlen von BAföG-Beziehern?

Die Quote der nach dem BAföG geförderten Studierenden ist gesunken. Die Gefördertenzahlen sind daher trotz erhöhter Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr nur marginal angestiegen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden bzw. werden die Ansätze nicht



ausgeschöpft. Die Einnahmen und Ausgaben könnten daher im Hinblick auf das Jahr 2015 und den damit in Verbindung stehenden Prognosen niedriger ausfallen. Deutlich höhere Aufwendungen sind erst dann zu erwarten, wenn die im BAföG verankerten Freigrenzen bezüglich der Anrechnung von Einkommen und die Bedarfssätze erhöht werden.

- b. Wieso entsprechen die Ausgaben, auch nach Bereinigung um die Ausgaben für Schuldendienstleistungen, nicht mehr dem Verhältnis, das zwischen Bund und Land vorgesehen ist (Landesanteil erhöht)?**

Die festgestellte Unstimmigkeit ist durch die zweite Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015, in der die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund umgesetzt wird, gegenstandslos.

- c. Kann die Zahl der BAföG-Bezieher und die durchschnittliche Höhe des BAföGs bzw. die Verteilung der Höhe des BAföGs aufgeschlüsselt werden?**

Ja. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 148.782 Studierende gefördert. Hiervon erhielten 60.543 eine Vollförderung und 88.239 eine Teilförderung. Der durchschnittliche Förderungsbetrag liegt bei 440 Euro. (Quelle: IT.NRW)

- d. Gibt es bereits Pläne für die Verwendung der freiwerdenden BAföG-Mittel, falls der Bund zum 1.1.2015 die Finanzierung vollständig übernimmt?**

Durch die Übernahme der kompletten Finanzierung des BAföG seitens des Bundes wird der Landeshaushalt durch die Mehreinnahmen vom Bund gemäß der 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015 um rund 280 Mio. Euro pro Jahr entlastet. Von den Mehreinnahmen entfallen rd. 204 Mio. EUR auf den Einzelplan 06. Dem gegenüber stehen allein im Einzelplan 06 Finanzbedarfe für bereits laufende Maßnahmen und Planungen im Bereich Bildung, die diese Entlastung bei weitem übersteigen. Darunter fällt insbesondere die weitere Ko-Finanzierung des Hochschulpaktes (Anhebung der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 um rd. 2.400 Mio. Euro für die Abrechnung der Jahre 2012 bis 2015 der Programmphase II sowie die Ko-Finanzierung der anschließenden Programmphase III).



Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt stellt die Entlastung durch die Übernahme des BAföG eine Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen der bildungspolitischen Ziele der Landesregierung dar.

e. Wie viele Manntage/Stellen werden für die BAföG-Antrags-Bearbeitung insgesamt benötigt und wo?

Für BAföG-Anträge von Studierenden in NRW wurden in den 12 nordrhein-westfälischen Studentenwerken 317,3 Vollzeitstellen zur Bearbeitung der Anträge eingesetzt (Stand 31.12.2013). Die 317,3 Vollzeitstellen verteilten sich insgesamt auf 351 Beschäftigte.

• **Titel 685 30 Stipendienprogramm für begabte Studenten an nordrhein-westfälischen Hochschulen**

Fundstelle: Haushalt S. 54

Programm am 30.09.2014 ausgelaufen, Einsparung um 1.620.000 EUR

a. Wurde das Programm evaluiert?

Das nordrhein-westfälische Stipendienprogramm wurde nicht evaluiert. Mit der Einführung des gleich angelegten Deutschlandstipendiums war das nordrhein-westfälische Programm in die Auslaufphase gegangen, da ein langfristiges Nebeneinander zweier weitgehend deckungsgleicher Programme nicht sinnvoll erschien.

b. Wird es ein nachfolgendes Programm geben?

Siehe zu a.

IV. Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierung

• **Titel 892 16 Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktors in Jülich (AVR)**

Fundstelle: Haushalt S.92

Aufwuchs der Einnahmen um 16.442.000 EUR



Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2015 finanziert/realisiert werden?

Bei Titel 892 16 handelt es sich um einen Ausgabetitel. Der genannte Aufwuchs von 16.442.000 EUR ist als Betrag nicht nachvollziehbar.

Folgende Maßnahmen sollen 2015 aus dem Titel finanziert werden:

<i>AVR-Rückbau 2015:</i>	<i>6.255.000</i>
<i>EUR</i>	
<i>Zahlungsverpflichtung aus 2014:</i>	<i>2.880.000</i>
<i>EUR</i>	
<i>Endlageraufwendungen AVR 2015:</i>	<i>1.152.000</i>
<i>EUR</i>	
<i>FZJ-Leistungen für AVR:</i>	<i>3.435.000</i>
<i>EUR</i>	
<i>Nachzahlung FZJ-Leistungen für AVR aus 2013:</i>	<i>547.000</i>
<i>EUR</i>	
<i>Untersuchung zum Transport von Brennelementen:</i>	<i>5.000.000</i>
<i>EUR</i>	
<i>Transport der Brennelemente 2015:</i>	<i>10.761.000</i>
<i>EUR</i>	

Nachdem der AVR-Versuchsbetrieb nunmehr stillgelegt ist und die Versuchsanlage rückgebaut wird, sind die Brennelemente sicher zu lagern oder einer schadlosen Verwertung zuzuführen. Aufgrund neuer atomrechtlicher Anforderungen hat die Atomaufsicht am 02.07.2014 eine Anordnung zur Entfernung der AVR-Brennelemente aus dem AVR-Behälterlager erlassen. Das Forschungszentrum Jülich ist demnach verpflichtet, ein Konzept zur Entfernung vorzulegen.

Eine Entscheidung über das Konzept zur Entfernung der Brennelemente ist noch nicht gefallen. Die Ausgaben für den Transport der Brennelemente in Höhe von 10.761.000 EUR sind deshalb gesperrt.

Die übrigen Positionen resultieren aus Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Bund.

V. Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

- **Titel 251 50 Zuweisung des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020; und: Titelgruppe 70 Hochschulpakt 2020**
Fundstelle: Haushalt S.144, 160



Reduzierung der Einnahmen um 111.464.000 EUR; Summe insgesamt: 817.574.000 EUR

Seite 7 von 12

a. Für welche Maßnahmen werden die Hochschulpaktmittel konkret verwendet (ggfs. auch nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten erfolgt insbesondere durch die Einstellung von (Lehr-)Personal, die Vergabe von Lehraufträgen, die Beschaffung von Material und Geräten sowie die Durchführung von Baumaßnahmen sowie Anmietungen für Lehrzwecke. Daneben sind Maßnahmen zur Verbesserung der studentischen Infrastruktur sowie – in geringerem Umfang – Maßnahmen für die administrative und organisatorische Abwicklung des Studienplatzaufbaus (z.B. Studierendensekretariate, Studienberatung) zulässig. Die konkrete Schwerpunktsetzung liegt hierbei in der Planungsverantwortung der Hochschulen, wobei jedoch mindestens die Hälfte der Mittel für Personalmaßnahmen zu verwenden ist. Durch das jährliche Monitoringverfahren werden die Maßnahmen der Hochschulen begleitet.

b. Wieso wird nun auch eine Verwendung der Mittel bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 ermöglicht?

Durch den Ausbau der Fachhochschulen des Landes wird ein zusätzliches Studienangebot geschaffen. Dies entspricht der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020.



c. Für welche Maßnahmen und in welcher Höhe wurden die Mittel 2013 und 2014 verwendet?

Die Hochschulen berichten zu Jahresbeginn über die im Vorjahr verausgabten Mittel. Angaben für 2014 liegen daher noch nicht vor. Im Haushaltsjahr 2013 wurden nach Angaben der Hochschulen 61% der Hochschulpaktmittel für Personalausgaben, 20% für Sachmittel und 19% für Investitionen verausgabt.

d. Gibt es einen Übertrag/-hang der Hochschulpaktmittel aus den vergangenen Jahren?

Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel werden den Hochschulen im jeweiligen Haushaltsjahr vollständig zugewiesen. Die Mittel werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt (Haushaltsvermerk 3 zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 70) und fallen in das Vermögen der Hochschulen. Den Hochschulen ist somit auch eine überjährige Bewirtschaftung der Mittel des Hochschulpakts möglich. Rücklagen für Folgejahre werden nach Angaben der Hochschulen insbesondere zur Deckung geschlossener Arbeitsverträge sowie für Baumaßnahmen gebildet.

e. Wie wirkt sich die Verwendung der Mittel für die Fachhochschulen und für das Masterprogramm perspektivisch auf den Vorhalt von Bachelorstudienplätzen aus?

Die Schaffung zusätzlicher Studienmöglichkeiten im Rahmen des Fachhochschulausbaus dient unmittelbar dem Vorhalt von Bachelorstudienplätzen. Ferner wurden mit den Hochschulen des Landes Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Aufnahme von Studienanfängern im ersten Hochschulsemester geschlossen, die ein ausreichendes Angebot in der Erstausbildung sicherstellen. Diese Zielvereinbarungen gelten ohne Einschränkung weiter.

- **Titel 331 30 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsgebäude und Großgeräte)**

Fundstelle: Haushalt S.144

Aufwuchs der Einnahmen um 16.442.000 EUR

Für welche Maßnahmen werden die Bundesmittel verwendet?



Die Zuweisungen des Bundes erfolgen für die folgenden Forschungs-
bauten:

Seite 9 von 12

- Univ. Bonn, Technologiezentrum Detektorphysik
 - Univ. Münster, Center for Soft Nanoscience und Multiscale Imaging Centre
 - TH Aachen, Center for Next Generation Processes and Products, Center for Wind Power Drives, Zentrum für Biohybride Medizinsysteme und Research-Center for Digital Photonic
 - Univ. Bochum, Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse und Forschungsbau für Protein-Diagnostik
 - Univ. Düsseldorf, Zentrum für Synthetische Lebenswissenschaften
 - Univ. Bielefeld, Forschungsbau Interaktive Intelligente Systeme
 - Univ. Duisburg-Essen, NETZ – NanoEnergie TechnikZentrum
- **Titel 685 51 Zuschüsse an die Hochschulen zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W**
Fundstelle: Haushalt S. 150

Komplett gestrichen: 17.000.000 EUR

Wie viele Professoren profitierten von den Änderungen der W-Besoldung im Rahmen des Dienstrechtsanpassungsgesetzes vom 15. Mai 2013 auch unter Einbeziehung der Zulagenverrechnung?

Für die Besetzung von insgesamt 2860 W 2/W 3-Professuren wurden bzw. werden den Hochschulen Mittel bereitgestellt.

- **Titel 891 10 139 Baukostenzuschüsse**
Fundstelle: Haushalt S. 154, 155

Kein Betrag ausgewiesen, aber bei den Erläuterungen ist eine Förderrunde 2015 ausgewiesen.

Stehen für die Finanzierung der in der Erläuterung dargestellten Projekte die Einnahmen aus Titel 33130139 zur Verfügung? Warum



sind diese nicht eingesetzt bzw. mit welchen Mitteln werden die ausgewiesenen Projekte finanziert?

Seite 10 von 12

Für die in der Erläuterung aufgeführten Baumaßnahmen stehen Einnahmen des Titels 331 30 zur Verfügung. Hinsichtlich der Ausgaben wurde ein Strichansatz etatisiert, da diese in der Höhe geleistet werden dürfen, in der Bundesmittel nach Art. 91 b GG bei Titel 331 30 aufkommen. Der durch das Land NRW zu finanzierende Anteil wird über die Bau- und Mietliste realisiert.



- **Titel 891 20 139 Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulkonsolidierungsprogramms**

Fundstelle: Haushalt S. 154

Neu: 80.000.000 EUR; Verpflichtungsermächtigung: 510.000.000 EUR

Welche Projekte sollen im Rahmen des Hochschulkonsolidierungsprogramms realisiert werden und mit welchem Zeitfahrplan?

*Insgesamt ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 3 Mrd. € für das Hochschul**ba**ukonsolidierungsprogramm geplant. Es soll – analog zum HMoP – aus Mitteln der Miet- und Bauliste in Verbindung mit den vom BLB NRW aufzuwendenden Mitteln für den Hochschulbau, durch Verstetigung der in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel für die Universitätskliniken sowie aus zusätzlichen 1,2 Mrd. EUR für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erbracht werden. Die 1,2 Mrd. € werden zu 40% vom BLB NRW und zu 60% vom Land NRW und den Hochschulen getragen.*

- **Titelgruppe 64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

Fundstelle: Haushalt S. 156

Aufwuchs um 2.000.000 EUR

Welche Maßnahmen sollen aus dieser Titelgruppe finanziert werden?

Schwerpunktmäßig sollen hieraus die Offensive zum Wissens- und Technologietransfer, die Kofinanzierung der Vorhaben des MIWF in den Leitmarktwettbewerben sowie Einzelvorhaben des MIWF in den Bereichen der Forschung, der Lehre und im Internationalen umgesetzt werden.

Exemplarische Beispiele für Einzelvorhaben des MIWF in diesem Bereich sind:

- *Vorhaben CleanTechnologies zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes,*
- *Begleitung des Mobilitätskonzepts Innovation City*
- *Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (Zdl)*
- *das Vorhaben Prävention Dunkelfeld*
- *Projekt Clean Technologies/Nachhaltigkeitsforschungszentrum*



- *Projekt Virtuelles Institut "Transformation Energiewende.NRW"*
 - *Projekt Virtuelles Institut "Strom zu Wärme und Gas"*
 - *Entwicklung und Evaluierung innovativer Betriebsmittel für transeuropäische HGÜ-Netze*
 - *Vorprojekt zu einem neuartigen modularen Design für Lithium-Batterien*
 - *Projekt Translation in der Bioökonomie*
 - *Kofinanzierung des MIWF für das EU-Projekt NRW.Europa*
 - *Finanzierung von administrativen Ausgaben für die Cluster und zur Betreuung der Wettbewerbe.*
- **Titelgruppe 75 Ausgaben für „Fortschritt NRW“**
Fundstelle Haushalt S. 164, 165

Summe gesamt: 20.000.000 EUR

- a. Welche Maßnahmen und Projekte werden und wurden bislang aus diesen Mitteln gefördert (bitte mit Angabe des jeweiligen Finanzvolumens)?**

s. Anlage

- b. Wie hoch ist das bisherige Bewilligungsvolumen für das Jahr 2014 insgesamt?**

Derzeit sind rd. 10 Mio. EUR ausgezahlt worden bzw. durch Bescheide gebunden. Durch die seit dem 1.07.2014 geltende Haushaltssperre können keine weiteren Bewilligungen erfolgen. Ungeachtet dessen kann eine abschließende Aussage im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges 2014 noch nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Thomas Grünewald

Anlage - Umsetzung der Forschungsstrategie Fortschritt NRW

→ Fragen der FDP-Fraktion

Bezeichnung der Maßnahme	Zeithorizont	Planung 2014 ff.
6 Regionale Innovationsnetzwerke Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (1x) Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung (2x) Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel (3x)	2012 – 2014 (Phase 1) 2015 – 2019 (Phase 2)	1.025.000 EUR
European Nano-Charakterisierungslabor EU NCL	2014	40.000 EUR
Analytik für Molekülfragmente im Gewebe	2014	98.000 EUR
Composites.NRW	2014	60.000 EUR
Strukturierung leitfähiger transparenter Schichten	2014	350.000 EUR
Administrative Begleitung der Wettbewerbe durch Projektträger	2014	298.000 EUR
Forschungsprogramm Innovative Integrierte Mobilitätskonzepte	2014-2015	500.000 EUR (2.000.000 EUR - 2015)
DLR-Institut für AeroGele	2014	500.000 EUR
Vorstudie Thermoelektrische Generatoren (Abwärmenutzung) Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung	2014	300.000 EUR
Forschungsprojekt "Prävention durch erfolgreiche Kinder- und Jugendmedizin" Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel	2013-2017	523.000 EUR (876.000 EUR – 2015-2017)
ForSaTum - neue Tumorbehandlungskonzepte Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel	2014/2015	380.000 EUR (davon 190.000 EUR - 2015)
Strategien zur personalisierten Frühdiagnose, Prävention und dem <i>Monitoring</i> von Therapie für kardiovaskuläre Erkrankungen Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel	2014 - 2017	450.000 EUR (3.151.000 EUR – 2015-2017)
Präventionsprojekt Dunkelfeld	2014ff.	80.000 EUR
Förderprogramm "Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in NRW" mit verschiedenen Förderlinien	2012/13 ff	1.100.000 EUR
Programm „Vorkommerzielle Auftragsvergabe (PCP)“	fortlaufend 2014 ff.	30.000 EUR 300.000 EUR (2015ff.)
Projekt „Hochschule Bochum in nachhaltiger Entwicklung“	2013 - 2016	70.000 EUR (83.000 EUR – 2015-2016)
Fortschrittskollegs	2014-2024	5.780.000 EUR 10 Mio. EUR (2015-2018)
Förderung der FH-Forschung		
Geräteprogramm - FH BASIS (jährliche Ausschreibungen)	Ausschreibung FH BASIS im	1.100.000 EUR

Anlage - Umsetzung der Forschungsstrategie Fortschritt NRW

Bezeichnung der Maßnahme	Zeithorizont	Planung 2014 ff.
Bildung von kleineren Forschungsschwerpunkten - FH STRUKTUR (läuft seit 2013)	April 2014 nächste Ausschreibung FH STRUKTUR Anfang 2015	451.000 EUR
Leitfaden „Evaluation von Projekten in der Forschung für nachhaltige Entwicklung“	2014ff	70.000 EUR
Finanzierung von Projekten aus der auslaufenden Wettbewerbsrunde der EU-Strukturfonds 2007 - 2014	2014	2.522.000 EUR
Finanzierung von Projekten aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER (Ausschreibung Leitmarktwettbewerbe 2014 ff)	2014 ff	10.5 Mio € (ab 2015)